

## NEUE VERSION: GDPDU-HANDLUNGSEMPFEHLUNG

# WENN DER STEUERPRÜFER WIEDER KLINGELT

Finanzverwaltungen machen zunehmend Gebrauch vom digitalen Datenzugriff. Um die Daten für Außenprüfer adäquat bereitzustellen, hat die DSAG eine Handlungsempfehlung erarbeitet und kürzlich aktualisiert. Der Leitfaden hilft bei der individuellen betrieblichen Umsetzung gesetzlicher Richtlinien in Datenverarbeitungssystemen.

© Angelika Jung, blaupause-Redaktion

## GLOSSAR

### GDPdU ...

... steht für „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen“.

Das so bezeichnete Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 16.07.2001 legt das seit Januar 2002 geltende Gesetz (im Kern der § 147 Abs. 6 der Abgabenordnung) aus. Darunter der Umfang des Zugriffs, den steuerliche Prüfer auf Datenverarbeitungssysteme im Rahmen einer Außenprüfung haben. Die GDPdU sind für sämtliche Unternehmen in Deutschland relevant. Das Recht auf Datenzugriff beschränkt sich ausschließlich auf Daten, die für die Besteuerung von Bedeutung sind (steuerlich relevante Daten). Im Kern richtet sich der Datenzugriff auf die Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchhaltung. Aber auch alle anderen Bereiche, sofern sie steuerlich relevante Daten enthalten, müssen für den Datenzugriff zur Verfügung stehen.

Nach § 147 Abs. 6 der Abgabenordnung hat die Finanzverwaltung im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen drei Zugriffsmöglichkeiten auf digitale Daten:

**Zugriff 1:** unmittelbarer Zugriff

**Zugriff 2:** mittelbarer Zugriff

**Zugriff 3:** Überlassung der Daten auf Datenträgern

Die Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU, siehe Glossar) zählen für viele SAP-Anwender nicht zum Tagesgeschäft. Trotzdem sind die Mitarbeiter im Wesentlichen aus dem Rechnungswesen und den Steuerabteilungen gefragt, wenn ein steuerlicher Prüfer seinen Besuch angekündigt hat. Guter Rat ist dann nicht mehr teuer. Denn: Die Arbeitsgruppe GDPdU im Arbeitskreis Financials hat im Jahr 2006 eine gleichnamige Handlungsempfehlung veröffentlicht (siehe dazu **blaupause**-Ausgabe 03-06). Diese wurde nun aktualisiert und wesentlich erweitert, um Betroffenen das „Arbeitsleben“ einfacher zu machen. Gilt es doch, bei der Umsetzung der

GDPdU-Anforderungen verschiedene Herausforderungen zu bewältigen. Dazu gehören

- die unbestimmten Rechtsbegriffe auszuliegen,
- steuerrelevante Systeme und Daten zu identifizieren,
- bestimmte Sonderthemen im Rahmen des Datenzugriffs zu bearbeiten,
- die steuerliche Außenprüfung in allen Facetten des Datenzugriffs durchzuführen.

Rainer Böhle, Sprecher der Arbeitsgruppe GDPdU erklärt: „Die Handlungsempfehlung soll Mitarbeitern bei den Vorbereitungen helfen, bevor ein Prüfer ins Unternehmen



*„Ich habe bereits auf den Leitfaden zugegriffen, um die Datenträgerüberlassung abzuwickeln. Ich will mir gar nicht vorstellen, wie viel Arbeit es bedeutet hätte, hätte ich mir diese Informationen selbst erarbeiten und sämtliche SAP-Hinweise lesen müssen. Mit der Handlungsempfehlung besitze ich einen praxisgerechten Ratgeber.“*

Rainer Böhle, Sprecher des Arbeitskreises GDPdU und Mitarbeiter im Rechnungswesen bei der EWE Aktiengesellschaft

kommt. Dazu haben wir erprobte Vorgehensweisen zusammengefasst. Das spart Zeit und Aufwand.“ Das Dokument ist speziell auf die betriebliche Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen mit SAP-Lösungen ausgerichtet.

### Praxisgerechter Ratgeber

Neben einer Einordnung der Thematik in die rechtlichen Rahmenbedingungen beschreibt die Handlungsempfehlung Vorgehensweisen und gibt Empfehlungen für die technische Umsetzung der Richtlinien im SAP-System. Dazu Henning Burlein, stellvertretender Sprecher der Arbeitsgruppe GDPdU: „Die gesetzlichen Regelungen sind knapp gefasst. Das gibt den Finanzverwaltungen Interpretationsspielraum, ihre Standpunkte auszubauen. Diese gehen aber nicht immer einher mit den Unternehmensinteressen. Deshalb ist es wichtig, dass wir Un-

ternehmen zeigen, welche Möglichkeiten sie haben, und transparent machen, wo die Probleme in der technischen und rechtlichen Abwicklung liegen.“

In der Handlungsempfehlung wird der zwischenzeitlich erweiterte SAP-Funktionsumfang ebenso kommentiert wie die praktische Anwendung erläutert. Neben Anregungen aus den DSAG-Mitgliedsfirmen sind Hinweise aus den Reihen der Finanzverwaltung in das Dokument eingeflossen. Zudem liegen praktische Erfahrungen mit Außenprüfungen zum digitalen Zugriff aus mehreren Bundesländern vor.

Die GDPdU-Handlungsempfehlung kann heruntergeladen werden unter: [www.dsag.de/go/GDPdU-Handlungsempfehlung](http://www.dsag.de/go/GDPdU-Handlungsempfehlung)



*„Bei meiner Tätigkeit als Steuerberater hat mir der Leitfaden schon oft geholfen. Einige meiner Mandanten wussten z. B. nicht, dass es eine Steuerprüferrolle gibt, bei der sie den Zeitraum einschränken können. Solche Details sind unheimlich wichtig.“*

Henning Burlein, stellvertretender Sprecher des Arbeitskreises GDPdU und Senior Manager bei der WTS AG

Anzeige



## SAP-Archivieren

Archivierung ist die Basis jedes ILM-Konzepts. Sie erhält die Leistungsfähigkeit Ihres Systems, spart Zeit und Kosten.

## Daten revisionssicher ablegen

Mit PBS ContentLink, der schlanken Schnittstelle zwischen SAP- und Storage Systemen. Für ein effizientes Daten-Management.

## Bei vollem Datenzugriff

Auch nach einer SAP-Archivierung nahtlos auf den gesamten Datenbestand zugreifen. Mit PBS archive add ons für nahezu alle SAP-Lösungen und Module.

## mit PBS

PBS Software GmbH  
Bensheim, Germany  
Tel.: +49 (0) 62 51 / 174-0  
[www.pbs-software.com](http://www.pbs-software.com)  
[info@pbs-software.com](mailto:info@pbs-software.com)

